

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2025

Nr. 2025/1109

Verein Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Festival TANZINOLTEN 2025 - 2027

1. Erwägungen

Der Verein Tanz in Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Festival TANZINOLTEN für die Jahre 2025 bis 2027. TANZINOLTEN, ehemals Oltnertanztage, ist ein jährlich im November stattfindendes Festival für zeitgenössischen Tanz mit regionaler und nationaler Ausstrahlung. Es dient der Präsentation, Vermittlung, Vernetzung und Förderung von Tanz und Performance. Während rund zwei Wochen werden national und international renommierte Tanzcompagnien sowie Künstlerinnen und Künstler präsentiert. Mit diesen qualitativ hochstehenden Darbietungen gibt TANZINOLTEN dem Publikum einen vielfältigen Einblick in das zeitgenössische Tanzschaffen. Tanzvermittlungsprojekte für Schulen sowie für Kinder und Jugendliche bilden einen festen Bestandteil des Festivals. Diese tragen zum wachsenden Erfolg bei und finden beim Publikum und der Bevölkerung grossen Anklang. Durch die verschiedenen Vermittlungsprojekte wird Tanz als Kunstform einem grösseren Publikum zugänglich gemacht. Das Festival findet unter dem Titel «Glow» vom 12. bis 22. November 2025 statt. Das Programm schliesst an die Vorjahre an. Gezeigt werden mindestens sechs abendfüllende Tanzproduktionen von Choreographinnen und Choreographen aus der Schweiz und dem Ausland. Im Rahmen der Tanzvermittlung sieht das Programm zwei Workshops und drei Angebote für Kinder und Schulen vor. Mit dem Format «Short Cuts» wird zudem ein Nachwuchspreis an junge Compagnien sowie Choreographinnen und Choreographen vergeben. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden vier bis fünf Stücke an das Festival eingeladen. Für die Jahre 2025 und 2027 wird ein jährlicher Aufwand von 302'300.00 budgetiert. Im Jahr 2026 wird ein Aufwand von Fr. 322'300.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Tanz in Olten wird für das Festival TANZINOLTEN 2025 - 2027 ein jährlicher Beitrag von Fr. 115'000.00 (total Fr. 345'000.00) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist bis Ende 2028 ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag (Budget) und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Der Verein Tanz in Olten verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport jährlich Bericht (Rückblick und Ausblick) zu erstatten. Dazu gehört der genehmigte Jahresbericht mit revidierter Jahresrechnung inkl. Protokoll der Generalversammlung sowie das Budget für das kommende Jahr.
- 2.6 Bei Nichteinhalten dieses Beschlusses behält sich die Abteilung Swisslos-Fonds die Nichtauszahlung oder Rückforderung von Beitragsleistungen vor.
- 2.7 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt anzuweisen:
- 2.7.1 Fr. 85'000.00 Projektbeitrag im Jahr 2025 (1. Tranche), nach Erhalt des genehmigten Jahresberichts mit revidierter Jahresrechnung 2024 inkl. Protokoll der Generalversammlung und dem Budget für das Jahr 2025 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.7.2 Fr. 30'000.00 Defizitdeckungsgarantie im Jahr 2025 (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.7.3 Fr. 85'000.00 Projektbeitrag im Jahr 2026 (3. Tranche), nach Erhalt des genehmigten Jahresberichts mit revidierter Jahresrechnung 2025 inkl. Protokoll der Generalversammlung und dem Budget für das Jahr 2026 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.7.4 Fr. 30'000.00 Defizitdeckungsgarantie im Jahr 2026 (4. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.7.5 Fr. 85'000.00 Projektbeitrag im Jahr 2027 (5. Tranche), nach Erhalt des genehmigten Jahresberichts mit revidierter Jahresrechnung 2026 inkl. Protokoll der Generalversammlung und dem Budget für das Jahr 2027 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.7.6 Fr. 30'000.00 Defizitdeckungsgarantie im Jahr 2027 (6. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.8 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014361 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein Tanz in Olten, Patricia Bianchi, Postfach, 4600 Olten